



Forderungskatalog des BdB im Zuge der Coronakrise

In einer Schaltkonferenz hat das BdB-Präsidium drei Themenbereiche benannt, die im Zeichen der Coronakrise bedacht und angepackt werden müssen.

Bedeutung und Forderungen der Baumschulwirtschaft in Hinblick auf die finanzielle Unterstützung durch den Bund und die Länder

- A. Folgen für Umwelt und Bevölkerung, wenn die Branche zusammenbricht
- B. Sofortmaßnahme: Bundesweite Öffnung des baumschulerischen Einzelhandels und der Gartencenter
- C. Dringende staatliche Hilfen zur Existenzsicherung der Branche

A. Folgen für die Umwelt und die Bevölkerung, wenn die Branche zusammenbricht:

Die Baumschulbranche ist eng verflochten. Spezialbetriebe und Vorlieferanten innerhalb der Branchelieferkette bilden mit den absatzorientierten Sortimentsbaumschulen (in Richtung Galabau, Öffentliche Hand und Einzelhandel) ein empfindliches Netzwerk.

Kommt es zu einem (teilweisen) Zusammenbruch dieser Lieferkette, gibt es unabsehbare Folgen für die Branche.

Ein Beispiel: Werden heute Jungpflanzenbetriebe in den Konkurs getrieben, gibt es morgen keine Gehölze, die zur Kultivierung in den Sortimentsbaumschulen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Zeitachsen der Produktion über mehrere Jahre entsteht eine nicht zu füllende Lücke in der Gehölzproduktion. Denn Baumschulware ist verderblich!

Zudem entsteht ein Knowhow-Verlust mit jedem aus dem Markt ausscheidenden Betrieb. Dieser ist nicht zu kompensieren. Denn die baumschulerische Produktion ist extrem fachwissensbasiert.

Durch einen (teilweisen) Zusammenbruch der Baumschulwirtschaft wird Deutschland einen systemrelevanten Bereich der deutschen Umweltökonomie verlieren. Das hat gravierende Folgen für die Gesellschaft der Zukunft, gerade mit Blick auf den Klimawandel:

- Es fehlen Gehölze zur Begrünung der Städte im öffentlichen und privaten Raum,
- Es fehlen Gehölze zur Wiederaufforstung der Wälder,
- Es fehlt ein existentielles Instrument im Kampf gegen den Klimawandel und zur Förderung der biologischen Vielfalt,



- Es gehen durch die Krise weitere Produktionskapazitäten verloren, so dass sich die Knappheit weiter verschärfen wird,
- Eine Kompensation durch Auslandsware ist wegen der dort ebenso betroffenen Betriebe nicht zu erwarten,
- Die VR China ist bereits in den letzten Monaten aggressiv auf dem europäischen Markt aufgetreten und hat durch Massenkäufe das Angebot im europäischen Ausland weiter reduziert.

Bricht die Baumschulwirtschaft zusammen, gehen Deutschland die Gehölze für den privaten Garten und den öffentlichen Raum und den Wald aus!

B. Sofortmaßnahme: Bundesweite Öffnung des baumschulerischen Einzelhandels und der Gartencenter

Eine bundesweite Öffnung des baumschulerischen Einzelhandels und der Gartencenter ist notwendig, weil die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen Erzeugnissen in der Krise aufrecht erhalten bleiben muss. Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Die baumschulerischen Produkte erhöhen die Selbstversorgung in der Bevölkerung. Das Produktangebot an Obstgehölzen ist geeignet zum Anpflanzen im Garten, aber auch für Balkon und Terrasse. Alle Bevölkerungsteile profitieren davon.
2. Die Beschäftigung mit dem heimischen Garten und die Schaffung einer „Wohlfühlsphäre“ im Umfeld der eigenen Wohnung unterstützt die staatlichen Stellen in ihrem Ziel, die Bevölkerung aus dem öffentlichen Raum möglichst fern zu halten. Dieses Ziel gerät umso stärker in Gefahr, um so frühlingshafter es wird und die Menschen Natur erleben wollen. Darüber hinaus entlastet die Öffnung des baumschulerischen Einzelhandels und der Gartencenter die Supermärkte. Denn die Menschen beziehen dort im Augenblick nicht nur Lebensmittel, sondern auch Topfkräuter, Gehölze und Stauden.
3. Die Hygienevorschriften können wegen der Gestaltung der Betriebe (breite Gänge, Freilandflächen) besonders zuverlässig eingehalten werden.

C. Dringende staatliche Hilfen zur Existenzsicherung der Branche:

Neben den kurzfristigen Liquiditätshilfen für Kleinunternehmen bedarf es weiterer staatlicher Instrumente zum Schutz der Branche:

1. Umfangreiche Liquiditätskredite mit einer 90-prozentigen Übernahme des Kredit-Risikos durch den Bund oder die Länder,
2. Eine Null-Verzinsung der Kredithilfen, die im Rahmen der Corona-Krise gewährt werden,



3. Ein Kultivierungs- oder Entsorgungszuschuss des Bundes für Produkte, die im Rahmen der Frühjahrssaison nicht abgesetzt werden können,
4. Eine Aussetzung der Pachten für die Freilandproduktion und (Teil-) Übernahme der Pachten durch den Bund für die ersten sechs Monate des Jahres 2020,
5. Ein staatliches 1-Million-Bäume-Programm für die städtische Infrastruktur zur Kompensation eines möglichen Einbruchs in der Bauwirtschaft,
6. Eine schnellstmögliche Öffnung der Grenzen für die Saisonarbeitskräfte zur Aufrechterhaltung der Kulturarbeiten in den Betrieben.